



## Reglement 110.50.08

# GRUPPENMEISTERSCHAFT GEWEHR 50M 2-STELLUNGEN ELITE UND JUNIOREN

---

## 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Der Ostschweizerische Sportschützenverband (OSPSV) führt alljährlich eine Verbands-2-Stellungs-Gruppenmeisterschaft Elite und Junioren durch. Mit der Durchführung wird der Verantwortliche GM Gewehr 50 m OSPSV beauftragt.
- 1.2 Grundlage:
- Regeln für sportliches Schiessen (RSpS) des Schweizerischen Schiesssportverbandes Regl. Nr. 2.10
  - Disziplinar- und Rekursreglement SSV Nr. 1.31.00
  - Weisungen für das Lizenzwesen SSV AR Art. 73
  - Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an den Wettkämpfen des SSV Regl. Nr. 2.18.01
  - AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhl-Schützen nach ISCD Regl. Nr. 2.18.10
  - AFB für die Bekämpfung des Dopingmissbrauchs Regl. Nr. 7.34.00

## 2. Organisation

- 2.1. Der Wettkampf wird in den Kategorien Elite (Schützen ab 21. Altersjahr) und Junioren (Schützen bis und mit 20. Altersjahr) ausgetragen. Der Wettkampf besteht aus folgenden Elementen:
- Elite:                -drei Heimrunden  
                          -Finalwettkampf um den Ostschweizermeistertitel
- Junioren:           -drei Heimrunden  
                          -Finalwettkampf um den Ostschweizermeistertitel
- Leitung: Die Leitung obliegt dem Wettkampfcchef GM G 50 m.
- 2.2. Die Schiessdaten und Resultatmeldungen sind im Jahresbericht des OSPSV festgelegt.
- 2.3. Die Auswertung der Heimrunden erfolgt zentral beim Wettkampfcchef GM G 50 m. Er ist für die Erstellung der Rangliste nach jeder Vorrunde verantwortlich. Diese publiziert er auf der Homepage OSPSV.

### **3. Teilnahmeberechtigung**

- 3.1. Alle dem OSPSV angeschlossenen Vereine Gewehr 50 m sind mit einer unbeschränkten Anzahl Gruppen teilnahmeberechtigt.
- 3.2. Jeder eingesetzte Schütze muss im Besitze einer gültigen Lizenzkarte Gewehr 50 m des SSV sein. Er muss lizenziertes Mitglied des Vereines sein, mit welchem er am Wettkampf teilnimmt.  
Übertritte von Gruppenschützen eines Vereines in die Gruppe eines anderen Vereines sind während der laufenden Saison nicht gestattet; auch nicht bei Wohnortwechsel.  
Um zu einem Final zugelassen zu werden, muss ein im Ausland wohnhafter und vorschriftsgemäss beim SSV lizenzierter Schütze mindestens zwei Heimrunden absolviert haben.
- 3.3. Mehrfachmitglieder sind für die gleiche Disziplin (Sportgerät und Distanz) Mitglied in einem Stammverein (bei welchem sie als Aktiv-A-Mitglied erfasst sind) und Mitglied in weiteren Vereinen (bei welchen sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind).  
Sie müssen an Gruppenwettkämpfen mit ihrem Disziplin-Stammverein teilnehmen.  
Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, ist nur möglich, wenn der Disziplinen-Stammverein am gleichen Gruppenwettkampf nicht teilnimmt.  
Am gleichen Wettkampf darf nur mit einem Verein teilgenommen werden.

### **4. Schiessprogramm**

- 4.1. Zusammenstellung der Gruppen:  
Kategorie Elite und Junioren wird in der Ausführungsbestimmung festgelegt. Von Runde zu Runde dürfen höchstens zwei Schützen ausgewechselt werden. Junioren können bei der Elite eingesetzt werden, ohne das Anrecht auf eine Rückkehr in die Kategorie Junioren zu verlieren.  
Ein Schütze darf jedoch nur mit einer Gruppe pro Runde schiessen.  
Den Schützen ist es ausschliesslich untersagt, anstelle anderer in einer Gruppe eingeteilter Schützen zu schiessen.
- 4.2. Finalqualifikation  
  
Die Totalpunktzahl der Gruppe aus den drei Heimrunden ergibt den Rang. Die Anzahl Finalteilnehmer richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Startplätzen und wird in den AFB GM G 50m E&J geregelt.  
Die Finalwettkämpfe werden in separaten Weisungen (GM-G 50 m E+J) geregelt.

## **5. Auszeichnungen**

Die Auszeichnungslimiten pro Kategorie sind in den Ausführungsbestimmungen des OSPSV geregelt. Den Finalteilnehmern wird die Auszeichnung des OSPSV am Finaltag abgegeben.

## **6. Finanzielles**

Für die Heimrunden wird ein Startgeld pro Gruppe erhoben.  
Die Startgelder sind auf dem Anmeldeformular ersichtlich. Die Höhe der Startgelder wird von der Schiko OSPSV festgelegt.  
Für die Finalteilnahme wird ein Startgeld pro Gruppe erhoben.  
Die Höhe ist in den Weisungen festgehalten.

## **7. Schlussbestimmungen**

Zu diesem Reglement erlässt die Schiko G50 m Ausführungsbestimmungen für die Heimrunden und den Finalwettkampf.

Dieses Reglement ersetzt alle früheren und widersprechenden Grundlagen.

Dieses Reglement wurde an der Schiko-Sitzung vom 10.12.2008 in Arbon genehmigt und sofort in Kraft gesetzt.

Der Schiko-Präsident  
H.U. Forster

Chef GM-G 50m  
HR Tinner